

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 21.01.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

Antrag zur Tagesordnung – Absetzung von TOP 6

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

TOP 6 (Compliance-Richtlinie) wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

zu 1 **Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen** Vorlage: 189/2020

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 2 **Vergabe nach Ausschreibung zum Aufbau und Betrieb einer NGA-Breitbandinfrastruktur** Vorlage: 195/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Nach fachlicher und juristischer Prüfung der beiden finalen Angebote vergibt die Stadt Tett nang den „Aufbau und Betrieb einer NGA-Breitbandinfrastruktur der Stadt Tett nang“ an den wirtschaftlichsten Bieter gemäß Wertungsmatrix - dies mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 19.914.875 €:

Bietergemeinschaft
Fa. TeleData GmbH und Stadtwerke am See GmbH & Co. KG
Kornblumenstraße 7
88046 Friedrichshafen

**zu 3 Anpassung der Badegebühren ab der Badesaison 2021
Vorlage: 001/2021**

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Gebühr für Kinder und Jugendliche wird auf 2 € angehoben und Rentner erhalten bei Vorlage eines Rentenausweises ermäßigten Eintritt, analog wie Schüler und Studenten.

**Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Gebühr für Kinder und Jugendliche wird auf 1,90 € angehoben und Rentner erhalten bei Vorlage eines Rentenausweises ermäßigten Eintritt, analog wie Schüler und Studenten.

**Empfehlungsbeschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Die Badegebühren für die Freibäder Ried und Obereisenbach werden ab der Badesaison 2021 entsprechend Anlage 2 angehoben, unter Berücksichtigung der Ermäßigung für Rentner.

**zu 4 Änderung der Satzung der Stadt Tett nang über den "Eigenbetrieb Wohn-
nungsbau" (Wohnungsbau eigenbetriebssatzung)
Vorlage: 196/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert am 17. Juni 2020 hat der Gemeinderat am 03.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tett nang über den Eigenbe-
trieb Wohnungsbau**

vom 10.08.2016

§ 7 ändert sich wie folgt:

§ 7
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik.

§ 8 ändert sich wie folgt:

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Tettang, 03.02.2021
Walter, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

**zu 5 Änderung der Satzung der Stadt Tettang über den Eigenbetrieb "Städtisches Wasserwerk Tettang" (Betriebsatzung für das Städtische Wasserwerk Tettang)
Vorlage: 197/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die Stadt Tettang erstrebt zukünftig Gewinnabsichten mit dem Städtischen Wasserwerk (siehe § 1 Abs. 3 der Satzung).
2. Es wird ein steuerlicher Querverbund mit dem Öffentlichen Nahverkehr der Stadt (Stadtbus) rückwirkend ab 01.01.2019 eingerichtet.
3. Das Stammkapital wird auf 773.883 EUR festgesetzt (siehe § 6 Abs. 1

der Satzung).

4. Der Gemeinderat beschließt die Satzung gem. Anlage 1 „Betriebsatzung für das städtische Wasserwerk Tettanang“.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

**zu 6 Antrag zur Compliance-Richtlinie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Aufhebung der Richtlinie und Auftrag zur Überarbeitung
Vorlage: 199/2020**

Der TOP wurde abgesetzt.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

- Parksituation Freibäder

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob schon mal darüber nachgedacht worden sei, wie man die Anreise zu den Freibädern umweltfreundlicher gestalten könne, z.B. durch Parkraumbewirtschaftung oder ermäßigten Eintritt für ÖPNV-Nutzer.

Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung sei darüber noch nie diskutiert worden, antwortet die Verwaltung. Es sei kürzlich mal Thema in der Strukturkommission gewesen, im Zusammenhang mit der Parkproblematik beim Freibad Obereisenbach.

Der Parkplatz beim Freibad Obereisenbach werde vielfältig genutzt, z.B. für Veranstaltungen in der Halle oder von VAUDE-Mitarbeitern, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt. Deshalb sei eine Parkraumbewirtschaftung eher schwierig.

Wenn man darüber ausführlich diskutieren wolle, könne gerne ein entsprechender Antrag gestellt werden und dann komme das Thema offiziell auf die Tagesordnung, so die Verwaltung.

- Schmelzwasser in der Hochstraße

In der Hochstraße laufe ein kleiner Streifen Schmelzwasser über die Straße, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt. Das sei gefährlich für Radfahrer.

Man werde das mit dem Fachbereich Tiefbau besprechen, ob dort die Wasserführung geändert werden kann, so die Verwaltung.

- Landtagswahl

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, wann und wo bzgl. der Landtagswahl im März die Plakate aufgehängt werden dürfen und ob man schon genügend Wahlhelfer habe.

Da man aufgrund der momentanen Situation davon ausgehe, dass es mehr Briefwähler geben werde, brauche man auch mehr Wahlhelfer, erklärt die Verwaltung. Laut Aussage des Wahlamtes sei man diesbezüglich aber schon recht weit. Hinsichtlich der Wahlwerbung werde man im Wahlamt nachfragen, wo und wie diese zulässig ist und anschließend wieder informieren.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.